Österreichischer Städtebund

COVID-19 – Newsletter 15

02.04.2020

Im Zentrum der derzeitigen Bemühungen der Städte und Gemeinden stehen derzeit drei Handlungsfelder:

- *Aufrechterhaltung der notwendigen Infrastruktur*
- *Sicherstellung der internen Serviceleistungen*
- *Situationsadäquates Angebot an KundInnen-Service für die Bevölkerung*

Die zentrale Bedeutung, die Städten und Gemeinden sowie kommunalen Institutionen im Zuge der Ausbreitung des sogenannten Corona-Virus zukommt, wurde auch von der Bundesregierung betont. Dennoch wurden auch Dienststellen des Öffentlichen Sektors seitens der Bundesregierung dazu aufgefordert – soweit dies möglich ist –MitarbeiterInnen zur Telearbeit anzuweisen. Dies wird auch der Österreichische Städtebund bis zum **13.04.** so handhaben. Alle ReferentInnen des Österreichischen Städtebundes werden jedoch auch während dieses Zeitraums per E-Mail sowie telefonisch, in gewohnter Weise, erreichbar sein.

Der folgende Newsletter soll über derzeitige Entwicklungen und Problemlagen informieren sowie Maßnahmen, die bereits von einzelnen Städten und Gemeinden gesetzt wurden, sammeln und aufzeigen.

Grafik: Stadt Wien

Österreichischer Städtebund

Inhaltsverzeichnis

Aktuelle Ereignisse und Problemlagen

1. Aktuelle Gesetzesbeschlüsse 3
2. Entfall / Reduktion des Bestandzinses (§ 1104 ABGB) 3
3. BMJ kündigt Entlastung für Mieter an, die durch Corona in Zahlungsschwierigkeiten geraten. 3
4. Dürfen öffentliche Auftraggeber bestehende Verträge einseitig anpassen? 4
5. Europa und Datenschutz vs. Datennutzung 5
6. Zahlungserleichterung kann zu Geschäftsführerhaftung bei späterer Insolvenz führen 7
7. Autowaschanlagen und Lanzenwaschplätze sind keine kritische Infrastruktur und damit geschlossen zu halten 8
8. Ist Kurzarbeit eine gute Alternative? 9
9. Frankreich – Fatale Folgen nach der Kommunalwahl 10
10. Städte und Gemeinden in Österreich durch Corona-Krise in finanziellen Schwierigkeiten 11

Maßnahmen einzelner Städte sowie Anfragen

1. Traiskirchen bietet 3.000 SeniorInnen telefonische Hilfe 12
2. Steiermark setzt Altkleidersammlung aus 12
3. Burgenland: Folgen der Corona-Virus Krise müssen abgefedert werden 13
4. Salzburg – Großer Andrang an Recyclinghöfen 14
5. Steiermark: Abbau-Anordnung und Solidar-Urlaub im Land 14
6. Hilfspaket für Städte und Gemeinden gefordert 14
7. Verteilung der Schutzausrüstung in Innsbruck läuft 15
8. Übersicht Kommunale Maßnahmen 15

Grafik: Stadt Wien

Österreichischer Städtebund

Aktuelle Ereignisse und Problemlagen

1. Aktuelle Gesetzesbeschlüsse

Folgende Bundesgesetzblätter wurden am **1. April 2020** herausgegeben:

BGBl. II Nr. 127/2020
Bundeshaftungsobergrenzenverordnung 2019

BGBl. II Nr. 128/2020
Änderung der Verordnung über die Beiträge für Schülerheime und ganztägige Schulformen

2. Entfall / Reduktion des Bestandzinses (§ 1104 ABGB)

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie/COVID 19 ist unter anderem das Thema „***Corona-Pandemie - Entfall/Reduktion des Bestandzinses***“ in den Fokus gerückt.

Auf die beiliegende rechtliche Stellungnahme zur Frage eines Mietzinsentfalls bzw. einer Mietzinsminderung gemäß § 1104 ABGB im Zusammenhang mit COVID 19 wird hingewiesen und bedanken wir uns sehr herzlich beim Magistrat Wien, welches uns diese Expertise für unsere Mitgliedsstädte zur Verfügung gestellt hat.

Zusätzlich wird ein (abstraktes) Prüfschema zu Ihrer allfälligen Verwendung übermittelt.

Angemerkt wird, dass für valide zivilrechtliche Ergebnisse in konkreten Fällen eine Einzelfallprüfung auf Basis der vertraglichen Unterlagen und sachverhaltsbezogenen Gegebenheiten unerlässlich ist.

Vergleichen Sie bitte die Beilagen 1 und 2.

3. BMJ kündigt Entlastung für MieterInnen an, die durch Corona in Zahlungsschwierigkeiten geraten.

Wer seine Miete nicht zahlt, kann gekündigt werden. Von diesem Grundsatz soll jetzt eine Ausnahme gelten für BewohnerInnen, die durch die Corona-Krise in Zahlungsschwierigkeiten geraten. Wie Justizministerin Alma Zadic ankündigte, werden die Wohnungsmieten bis Jahresende gestundet.

Grafik: Stadt Wien

Österreichischer Städtebund

Der Zahlungsaufschub ist mit einem Kündigungsstopp verbunden und gilt laut BM Zadic für *„MieterInnen, die aufgrund der Corona-Einschränkungen ihre Miete nicht zahlen können*“. Erfasst sind die Monate März bis inklusive Juni, die Mieten müssen erst bis Jahresende gezahlt werden.

Dafür gelten die gesetzlichen Verzugszinsen von vier Prozent. Delogierungen werden auf Antrag der MieterInnen um bis zu drei Monate aufgeschoben. Kautionen dürfen von den VermieterInnen nicht verwendet werden, um die entstandenen Mietrückstände auszugleichen. Für Mietverhältnisse, die während der Corona-Krise enden, kann einvernehmlich zwischen MieterInnen und VermieterInnen eine Verlängerung vereinbart werden. Diese Maßnahmen zum Schutz von Wohnungsmietern sind Teil des 3**. Corona-Gesetzespakets**, das diese Woche noch im Nationalrat behandelt werden soll.

„Wohnen ist ein Grundrecht. Das gilt umso mehr in Krisenzeiten. Wir lassen es nicht zu, dass jemand vor die Türe gesetzt wird", sagte BM Zadic. In Österreich gibt es rund 1,5 Millionen Mietverhältnisse, rund 700.000 davon allein in der Bundeshauptstadt Wien. Die Arbeitslosigkeit ist durch die Epidemie auf einen historischen Rekord von 562.522 gestiegen. Zudem befinden sich bereits rund 250.000 Personen in Kurzarbeit.

4. Dürfen öffentliche Auftraggeber bestehende Verträge einseitig anpassen?

Die COVID-19-Pandemie wird nach den Worten von BK Kurz zu einer neuen Realität für uns alle führen. Abseits der dringenden Viruseindämmung steigt die Arbeitslosigkeit in rasantem Tempo und die taumelnde Wirtschaft muss mit Härtefonds gestützt werden.
Vor dem Hintergrund geschlossener Schulen, Kindergärten und Amtsgebäuden stellt sich für viele öffentliche Auftraggeber die Frage, ob bestehende Dienstleistungs- bzw Lieferverträge an die neuen Rahmenbedingungen angepasst werden können. Insbesondere dann, wenn die Vertragserfüllung noch möglich und der Vertragspartner leistungsbereit ist, der Auftraggeber jedoch aufgrund der herrschenden Ausnahmesituation die Leistungen nicht benötigt, ist es ganz entscheidend, ob er einseitig Vertragsänderungen vornehmen kann.

Wir dürfen uns sehr herzlich bei Frau Rechtsanwältin Mag.ª Nadia Kuzmanov, Leiterin Vergaberecht bei Jarolim Partner für die honorarlose Erstellung dieses Beitrages bedanken.

Zur näheren Information vgl. Sie bitte Beilage 3.

Grafik: Stadt Wien

Österreichischer Städtebund

5. Europa und Datenschutz vs. Datennutzung

Im Rahmen ihrer breiter angelegten „*Open Data*“-Politik will die Europäische Kommission die EU-Mitgliedsstaaten mit dem Aufbau von Strukturen beauftragen, die die Nutzung von Daten für das „*Gemeinwohl*“ erleichtern. Die Exekutive hofft offenbar, dass durch die aktuelle Corona-Virus-Krise auch der allgemeine Nutzen von groß angelegten Datenanalysen demonstriert werden kann.

Bedenken werden jedoch von DatenschutzaktivistInnen geäußert, beispielsweise mit Blick auf temporäre „*Symptom-Tracker*“ im Kampf gegen das Coronavirus. Kritik gibt es auch an der jüngsten Ankündigung der Kommission, die EU-Telekommunikationsfirmen könnten Daten und Bewegungsmuster liefern, um damit die Ausbreitung des Virus beobachten und rückverfolgen zu können.

Die von der Kommission angedachte Strategie umfasst Maßnahmen zur Schaffung von neun gemeinsamen „**EU-Datenräumen**“ in verschiedenen Sektoren, darunter Gesundheitswesen, Landwirtschaft und Energie, sowie die Einführung eines neuen Datengesetzes im Jahr 2021, das „*die gemeinsame Nutzung von Daten durch Unternehmen und Behörden im öffentlichen Interesse*“ fördern könnte.

Derweil hatte Binnenmarktkommissar Thierry Breton eine Videokonferenz mit Geschäftsführern einiger europäischer Telekommunikationsunternehmen sowie der GSMA, dem Verband der Mobilfunkbetreiber, abgehalten. Der Kommissar forderte die Unternehmen dabei auf, anonymisierte Daten bereitzustellen, um die Ausbreitung des Corona-Virus besser überwachen zu können. In einer Erklärung der Kommission wurde ebenfalls festgehalten, in der Diskussion sei „*die Notwendigkeit der Sammlung anonymisierter mobiler Metadaten zur Analyse der Verbreitungsmuster des Corona-Virus*“ angesprochen worden. Der Prozess müsse jedoch „*vollständig mit der Datenschutzgrundverordnung der EU und den Rechtsvorschriften zum Schutz der Privatsphäre in der elektronischen Kommunikation vereinbar*“ sein, hieß es dort weiter.

Diese Forderung löste jedoch Besorgnis bei anderen EU-Institutionen aus. So schrieb die liberale EU-Parlamentsabgeordnete Sophie in ‚t Veld einen Brief an Kommissar Breton, in dem sie fragt, wie die EU sicherstellen könne, dass die von Telekommunikationsfirmen erhaltenen Daten wirklich anonym bleiben. Sie hege auch Zweifel am tatsächlichen Nutzen der „*Sammlung sehr großer Mengen von Standortdaten*“, wenn Millionen EU-Bürgerinnen und Bürger ohnehin mit Ausgangssperren belegt seien und sich größtenteils zu Hause aufhielten.

In Reaktion auf den Brief der niederländischen Parlamentarierin erklärte Breton am Mittwochabend, es sei „*im Kampf gegen diese Gesundheitskrise von größter Bedeutung, dass wir die Ausbreitung der Pandemie und ihren wahrscheinlichen Höhepunkt in jedem Land vorhersehen können*“. Breton versicherte außerdem, dass alle Daten gelöscht würden, sobald die gegenwärtige Krise zu Ende sei, und dass alle abgerufenen

Grafik: Stadt Wien

Österreichischer Städtebund

Informationen vollständig „*anonymisiert*“ seien. Wie dies gewährleistet werden könne, erläuterte er allerdings nicht näher.

Der Europäische Datenschutzbeauftragte Wojciech Wiewiórowski hob am Mittwoch ebenfalls die Rechtmäßigkeit des Vorgehens der Kommission hervor. Der Pole erklärte, die derzeit in Europa geltenden Datenschutzvorschriften seien „*flexibel genug, um verschiedene Maßnahmen im Kampf gegen Pandemien zu ermöglichen*“.

Weitere Kritik gab es von ExpertInnen sowie der Zivilgesellschaft im Bereich Datenschutz. So zeigte sich beispielsweise Edin Omanovic, Advocacy Director bei Privacy International, gegenüber EURACTIV.com besorgt. Die angekündigten Pläne seien „*genau die Art von Maßnahmen, von den ich gefürchtet hatte, dass Breton sie vorschlagen wird*“.

Er wies darauf hin, dass „*Standortdaten aus der Telekommunikation nicht genau sind. Außerdem sind sie unglaublich schwer zu anonymisieren. Und in einer Zeit, in der große Teile Europas bereits völlig abgeschottet sind, ist es schwer zu erkennen, wie [das Sammeln von Daten] in irgendeiner Weise sinnvoll oder hilfreich sein könnte*.“

An anderer Stelle hat der Einsatz von sogenannten Symptom-Tracker-Apps im Kampf gegen das Coronavirus bei Datenschutz-Aktivisten die Alarmglocken schrillen lassen.

Zum Beispiel haben ForscherInnen des King’s College und der Krankenhäuser Guy’s und St. Thomas in London in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsdatenunternehmen ZOE eine Covid-Symptom-Tracker-App entwickelt. Diese ermöglicht es COVID-19-Patienten, Daten über sich und ihren aktuellen Zustand einzureichen, um damit die Entwicklung und Verbreitung des Virus leichter beurteilen zu können.
ZOE erklärt dabei, die App entspreche der DSGVO der EU. Außerdem würden die Daten ausschließlich an „*Personen, die Gesundheitsforschung betreiben*“, einschließlich der Angestellten des britischen National Health Service, sowie an Wohltätigkeitsorganisationen und Forschungseinrichtungen weitergegeben. Das Unternehmen räumte jedoch ein, dass es bei der Verarbeitung personenbezogener Daten auch Dienstleistungen Dritter in Anspruch nimmt. Zu diesen Drittfirmen, an die die Daten weitergegeben werden, gehören Amazon Web Services und Google.

In Österreich gibt es eine ähnliche App: Das Programm „*Stopp Corona*“ des Roten Kreuzes wurde am Mittwoch offiziell gestartet. Sein tatsächlicher Nutzen ist umstritten: Die bisher umgesetzten Lösungen seien zwar unbedenklich, dafür aber quasi nutzlos, so Datenschutz-AktivistInnen im Gespräch mit EURACTIV.de. Um wirklich effektiv zu überwachen, müsste man tief in die Privatsphäre eingreifen – doch die Hürde der Verhältnismäßigkeit sei dabei kaum zu nehmen.

Grafik: Stadt Wien

Österreichischer Städtebund

Mittels Big Data könnten Regierungen Isolations-Disziplin überwachen und Infektionsketten verfolgen. In Österreich und Deutschland gibt es Konzepte – doch die zeigen: Effektiv ist Überwachung erst, wenn sie zu weit geht. (www.euractiv.com)

6. Zahlungserleichterung kann zu Geschäftsführerhaftung bei späterer Insolvenz führen

Aufgrund der BMF-Info zu den Sonderregelungen betreffend Corona-Virus (siehe BMF 24.3.2020, 2020-0.190.277) werden Steuerpflichtigen unter anderem auch gewisse Zahlungserleichterungen eingeräumt werden. **Sofern derartige Zahlungserleichterungen in Anspruch genommen werden, kann sich jedoch uU auch eine Geschäftsführerhaftung ergeben.**

a.) Zahlungserleichterungen

In diesem Zusammenhang kann der Steuerpflichtige bei seinem Finanzamt beantragen, die Entrichtung einer Abgabe hinauszuschieben (Stundung) oder deren Entrichtung in Raten zu gewähren. Bei Vorliegen der konkreten Betroffenheit hat das Finanzamt eine Stundung bis längstens 30.9.2020 bzw eine Ratenzahlung bis 30.9.2020 zu gewähren.

Weiters kann der/die Steuerpflichtige mit dem Antrag auf Stundung oder Ratenzahlung bei seinem Finanzamt beantragen, von der Festsetzung von Stundungszinsen abzusehen. Abgesehen davon kann der/die Steuerpflichtige – bei nicht fristgerechter Beantragung einer Stundung oder Ratenzahlung – auch die „Stornierung“ eines in Folge dessen festgesetzten Säumniszuschlages beantragen. Bei Vorliegen der konkreten Betroffenheit ist der jeweilige Antrag zu gewähren.

Wichtig: Die Höhe der Abgaben (Steuern und SV-Beträge sind den Behörden weiterhin zeitgerecht zu melden (unabhängig von der Stundung)!

b.) Geschäftsführerhaftung bei späterer Insolvenz

GeschäftsführerInnen von Kapitalgesellschaften können für Abgaben der Gesellschaft insoweit zur Haftung herangezogen werden, als die Abgaben infolge schuldhafter Verletzung der den Vertretern auferlegten Pflichten nicht eingebracht werden können. Insbesondere bei einer Insolvenz der Kapitalgesellschaft kommt es zur Geltendmachung von GF-Haftungen seitens der Finanzverwaltung.

Österreichischer Städtebund

Nachdem Unternehmen durch die Corona-Krise mitunter auch in wirtschaftliche Turbulenzen kommen können, sind hinsichtlich der Inanspruchnahme von Zahlungserleichterungen (zB Stundung) die folgenden Aspekte der Geschäftsführerhaftung bei einer schuldhaften Pflichtverletzung für den Fall eines späteren Insolvenzverfahrens zu beachten (nur bei Ausfall des Abgabenschuldners selbst kann es zur GF-Haftung kommen):

- für Abfuhrabgaben (Lohnsteuer, Kapitalertragsteuer oder Abzugssteuern) kann die Geschäftsführerhaftung seitens der Finanzverwaltung unabhängig von einer Gläubigergleichbehandlung eingefordert werden.
  Achtung daher insbesondere bei der Stundung von Lohnsteuern, wenn die Nettogehälter voll ausbezahlt werden!
- bei anderen Abgaben (zB Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer) ist zur Vermeidung einer denkbaren Geschäftsführerhaftung die Gläubigergleichbehandlung nachzuweisen (= Gleichbehandlung der Entrichtung von Abgabenschulden im Verhältnis zu sonstigen Verbindlichkeiten der Gesellschaft)

Praxistipp: Die Vermeidung einer GF-Haftung durch den Nachweis der Gläubigergleichbehandlung ist in der Praxis nur schwer möglich.

c) Risiko auch bei Nichtbezahlung von SV-Beiträgen und späterer Insolvenz

Auch die Nichtbezahlung von SV-Beiträgen kann zur GF-Haftungen führen. (www.ecovis.com)

7. Autowaschanlagen und Lanzenwaschplätze sind keine kritische Infrastruktur und damit geschlossen zu halten

Laut Mitteilung der WKO hat das BMSGPK schriftlich festgestellt, dass Waschanlagen an Tankstellen und Waschanlagen die alleine stehen **nicht zur kritischen Infrastruktur** zählen und damit für den KundInnenverkehr geschlossen werden müssen.

Auszug aus dem Antwortschreiben des BMSGPK:

Im Hinblick auf Autowaschanlagen hat sich die Meinung durchgesetzt, dass es sich hierbei nicht um Tankstellen handelt und daher von der Ausnahme nach § 2 Z 12 der Verordnung betreffend vorläufige Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19, BGBl. II Nr. 96/2020, nicht umfasst sind. Dies gilt sowohl für selbständige Autowaschanlagen, als auch für solche, die einer Tankstelle angegliedert sind.

Österreichischer Städtebund

Lanzenwaschplätze
Nachdem das Ministerium nicht explizit auf dieses Thema eingegangen ist, wird auch ein Lanzenwaschplatz geschlossen gehalten zu sein. Vor allem sind Lanzenwaschplätze nicht in den Ausnahmebestimmungen genannt.

Zusammenfassung der WKO: Aus derzeitiger Sicht und Antwort des Ministeriums sind Waschstraßen und Lanzenwaschplätze zu schließen.

Weitere Informationen unter folgendem Link:
https://newsletter.wko.at/sys/w.aspx?acc=a11abb9f-f932-4267-9ca7-272a43e03307&t=t&cmp=447e3096-ff98-4439-a65d-2cbe52a444ee&arc=750738cd-9637-4304-8823-ab3b0c7d9886&_ga=2.57831022.578914536.1585555845-1680286072.1506508874#sec_74ce20baeb57402b98a124ae5de44dd4

8. Ist Kurzarbeit eine gute Alternative?

Diese Frage ist in beinahe allen Fällen zu bejahen, da die Kurzarbeit vom Staat finanziert wird und die Arbeitszeit im Durchschnitt bis auf 10% reduziert werden kann. Daher zahlt der Staat die ausgefallenen 90%. Die derzeitige Regelung gestaltet sich wie folgt:

Vorerst kann die Kurzarbeit **für drei Monate** vereinbart werden. Bei Bedarf kann das Modell **um weitere drei Monate** verlängert werden. In der Kurzarbeitsvereinbarung ist das Ausmaß der Kurzarbeit zu vereinbaren. Die Arbeitszeit kann in einzelnen Wochen bis auf null Stunden reduziert werden, wenn im gesamten Durchrechnungszeitraum die Arbeitszeit mindestens 10 % beträgt.

Beispiel Kurzarbeitsdauer
4 Wochen; 3 Wochen: 0 Std Arbeitszeit,
1 Woche: 16 Std Arbeitszeit.

Die Dienstgeberbeiträge zur Sozialversicherung werden ab dem ersten Tag der Kurzarbeit vom Bund übernommen.

Vor bzw während der Kurzarbeit soll ein allfälliges **Zeitguthaben** sowie ein Resturlaub aus Vorjahren von ArbeitnehmerInnen konsumiert werden. Da der Urlaubsverbrauch und der Verbrauch von Zeitguthaben vom Arbeitgeber nicht einseitig angeordnet werden kann, hat der Arbeitgeber lediglich ein ernstliches Bemühen und keinen bestimmten Erfolg nachzuweisen.

Grafik: Stadt Wien

Österreichischer Städtebund

Kommt es etwa in Verhandlungen mit dem Betriebsrat zu keiner Einigung über den Abbau von Alturlauben bzw von Zeitguthaben, schadet dies dem Arbeitgeber nicht. Das Urlaubsentgelt gebührt auf Basis der Arbeitszeit vor der Kurzarbeit.

Während der Kurzarbeit erhält der Arbeitnehmer für die im Betrieb erbrachte Arbeitsleistung das **aliquote Entgelt vom Arbeitgeber** (zB bei Reduktion auf 10 % bezahlt der Arbeitgeber 10 % des bisherigen Entgelts).

Für die **entfallene Normalarbeitszeit** gebührt dem Arbeitnehmer eine Kurzarbeitsunterstützung. Diese wird dem Arbeitgeber **zur Gänze vom AMS** durch die Kurzarbeitsbeihilfe ersetzt. Dies führt für den Arbeitnehmer im Ergebnis zu folgenden Nettoersatzraten (= Prozentsatz des Nettoentgelts vor Kurzarbeit):
•**80% Nettoersatzrate**, wenn das Bruttoentgelt vor Einführung der Kurzarbeit über € 2.685,– liegt, bzw
•**85% bei Bruttoentgelt** zwischen € 1.700,– und € 2.685,– und
•**90% bei Bruttoentgelt** bis zu € 1.700,–.
Ausgangspunkt der Berechnung der Nettoersatzrate ist das durchschnittliche Nettoentgelt für die Normalarbeitszeit der letzten drei Monate vor Beginn der Kurzarbeit. Insofern sind Zulagen und Zuschläge der letzten 13 Wochen miteinzubeziehen.

Bis einen Monat nach Beendigung der Kurzarbeit besteht für den/die MitarbeiterIn ein **Kündigungsschutz**.

Die Kurzarbeitsbeihilfe ist **vom Arbeitgeber** zu beantragen. Die vom Arbeitnehmer und Arbeitgeber unterzeichnete Kurzarbeitsvereinbarung ist vom Arbeitgeber an das AMS zu übermitteln. In Betrieben mit Betriebsrat erfolgt dies **durch Betriebsvereinbarung**. Vom AMS wird sie den Sozialpartnern (= Gewerkschaft und Wirtschaftskammer) zur Unterschrift übermittelt. Die Unterschrift der Sozialpartner binnen 48 Stunden wurde zugesichert. Ab diesem Zeitpunkt kann der Arbeitgeber Kurzarbeitsbeihilfe beim zuständigen AMS beantragen. (www.manz.at)

Näheres dazu auch in der kommenden ÖZPR 2/2020: Erler, Arbeitsausfall infolge des Corona-Virus – **welche Möglichkeiten gibt es bei Pflegeeinrichtungen**?

9. Frankreich – Fatale Folgen nach der Kommunalwahl

Als bei uns Gemeinderatswahlen in Vorarlberg und der Steiermark wegen der Corona-Gefahr abgesagt wurden, hat Frankreich am 15. März seine geplante Kommunalwahl noch durchgezogen. Wie man jetzt weiß, haben sich unzählige WahlhelferInnen, GemeinderätInnen und auch BürgermeisterInnen offenbar beim

Grafik: Stadt Wien

Österreichischer Städtebund

Auszählen der Stimmen in den Wahllokalen angesteckt. In drei Ortschaften sind die amtierenden BürgermeisterInnen sogar an Covid-19 gestorben.

10. „Städte und Gemeinden in Österreich durch Corona-Krise in finanziellen Schwierigkeiten“ – Kollross, Kommunalsprecher der SPÖ

Der Kommunalsprecher der SPÖ im Parlament und Bürgermeister von Trumau, Andreas Kollross, richtete heute einen eindringlichen Appell an die Bundesregierung. „*Wenn nicht ganz schnell ein großes Rettungspaket für die Gemeinden und Städte geschnürt wird, sind die ersten Kommunen im Sommer zahlungsunfähig*.“

Durch die rasant steigende Arbeitslosigkeit und die Kurzarbeit vermindert sich in vielen Gemeinden und Städten die Kommunalsteuereinnahmen ab April 2020 rasant.

Demgegenüber wirken Ertragsanteile zeitversetzt, aber spätestens mit Juni 2020 und das wird „*weit dramatischer wirken als die Kommunalsteuer, weil das Gesamtsteueraufkommen beginnend mit März 2020 exorbitant zurückgeht und somit an Gemeinden und Städte weniger verteilt wird. In Kombination mit dem Rückgang bei der Kommunalsteuer kann das ganz schnell zur Zahlungsunfähig führen. Zuerst bei kleineren, von Haus aus finanzschwächeren Gemeinden, sehr bald aber auch bei allen anderen*.“
Nicht das abstrakte Rathaus, die ‚paar‘ Gemeindebediensteten oder BürgermeisterInnen sind dann in Turbulenzen. Es bedeutet für jede Bürgerin und jeden Bürger Leistungseinbußen. Denn wir alle leben in Gemeinden und Städten und nehmen diese Leistungen tagtäglich in Anspruch, ohne genau zu wissen, dass diese ausschließlich auf der Finanzkraft der Gemeinden und Städte basieren.

Grafik: Stadt Wien

Österreichischer Städtebund

Maßnahmen einzelner Städte

1. Traiskirchen bietet 3.000 SeniorInnen telefonische Hilfe

Die Stadt Traiskirchen (Bezirk Baden) hat gemeinsam mit dem Arbeiter-Samariter-Bund Österreich (ASBÖ) eine Informationskampagne für alle ihre älteren BewohnerInnen gestartet. Gemeinde- und ASBÖ-MitarbeiterInnen kontaktieren laut Aussendung seit gestern telefonisch die SeniorInnen. "Das sind knapp 3.000 TraiskirchnerInnen. Wir beginnen dabei bei den Ältesten abwärts", so Bürgermeister Andreas Babler. Der Service empfehle den von der Gemeinde organisierten Einkaufs- und Medikamentenbringdienst und biete weitere Unterstützung an.

Zudem sei mit Telefonfreundschaften ein neues Angebot erstellt worden, das alleinstehende PensionistInnen mit ausgewählten jüngeren MitbürgerInnen verbinde, "*damit sie regelmäßig jemanden zum Plaudern haben und nicht zuhause ganz auf sich allein gestellt sind*", berichtete Babler.

2. Steiermark setzt Altkleidersammlung aus

In der Steiermark wird die Altkleidersammlung vorerst ausgesetzt. Grund ist das "*Ausmustern*" großer Mengen nicht mehr gebrauchter Textilien durch Haushalte, was von den Entsorgungsdienstleistern nicht mehr zu schaffen ist, wie das Land Steiermark mitteilte.
Eine große Herausforderung für die Entsorgungsdienstleister sind die zusätzlichen Mengen, die durch das verstärkte Auf- und Ausräumen in den steirischen Haushalten entstehen. Insbesondere die Altkleidersammlung ist von diesen Maßnahmen betroffen, denn eine Verarbeitung der anfallenden Altkleidermengen ist derzeit nicht möglich und die Lagerkapazitäten sind ausgereizt. Aus diesem Grund muss die Altkleidersammlung bis zur Entspannung der Situation ausgesetzt werden.

Der zuständige Landesrat appellierte gemeinsam mit der Stadt Graz, der Fachgruppe Entsorgungswirtschaft der Wirtschaftskammer Steiermark, dem Dachverband der Abfallwirtschaftsverbände und den Altkleidersammlungs-Anbietern Saubermacher, FCC und Caritas, Altkleider vorerst nicht bei den Abgabestellen anzuliefern. Man solle diese zuhause aufzubewahren und erst bei Entspannung der Situation zur Sammlung zu bringen. Die meisten Abfallsammelzentren und Ressourcenparks sind derzeit geschlossen oder werden im Minimalbetrieb geführt. Um soziale Kontakte weitestgehend einzuschränken, werden nur noch gefahrenrelevante Stoffe, wie beispielsweise Problemstoffe, Li-Ionen-Akkus, entgegengenommen.

Aktuelle Informationen finden sich unter http://www.abfallwirtschaft.steiermark.at/coronavirus sowie auf den Websites der Gemeinden.

Grafik: Stadt Wien

Österreichischer Städtebund

3. Burgenland: Folgen der Corona-Virus Krise müssen abgefedert werden

Neben der vorrangigen Aufgabe als KrisenmanagerInnen vor Ort müssen sich die burgenländischen Gemeinden auf massive Einnahmenausfälle einstellen. Denn sowohl die Ertragsanteile von den Bundessteuern (wie Umsatz- und Einkommensteuer) als auch die eigene Kommunalsteuer werden einbrechen. Die heurigen Gemeindebudgets sind nicht zu halten und die finanzielle Abwicklung wird zu einer Gratwanderung.

Zusätzlich wird für die BürgerInnen fallweise die zeitliche Verschiebung oder Stundung von Steuern und Gebühren notwendig sein. Daher werden die Gemeinden zur Sicherung der Liquidität für die Bestreitung der laufenden Personal- und Betriebskosten die Ermessensausgaben und die nicht unbedingt notwendigen Investitionen aufs Eis legen müssen.

Die Konsultationen mit dem Land im jetzigen Notbetrieb zeigen, dass viele Rechtsnormen nicht krisentauglich sind. Daher braucht es Gesetzesänderungen, wie im Bereich Dienstrecht (*Umgang mit Freistellungen für Bedienstete*) oder auf organisatorischer Ebene (*Umlaufbeschlüsse und Videokonferenzen für Gemeindeorgane* usw.).

Für die Sicherung der finanziellen Stabilität in dieser außergewöhnlichen Situation ist im Hinblick auf die zahlreichen finanziellen Verflechtungen zwischen Land und Gemeinden ein Finanzpaket des Landes unumgänglich. Der Burgenländische Gemeindebund fordert deshalb die Auszahlung aller ausstehenden Gemeindeförderungen und etwaiger Rücklagen von Bedarfszuweisungsmitteln.
Von finanziellen Maßnahmen, die die Gemeinden belasten, solle abgesehen werden. Notwendig sei auch die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Erhöhung des Kassenkredits.

In weiterer Folge wird auch ein Krisenfonds des Bundes notwendig sein; vor allem bei längerem Anhalten der Krisensituation. Das Funktionieren der Gemeinden ist jedenfalls sicherzustellen.
Durch die rasche Umsetzung dieser Forderungen werden nicht nur die burgenländischen Gemeinden als größter regionaler Auftraggeber unterstützt, sondern vor allem die BurgenländerInnen und deren Arbeitsplätze in der Region.

Grafik: Stadt Wien

Österreichischer Städtebund

4. Salzburg – Großer Andrang an Recyclinghöfen

Nach zwei- bis dreiwöchiger Sperre öffnen viele Salzburger Recyclinghöfe wieder ihre Tore. Es gelten aber strenge Regeln, damit die BürgerInnen Sicherheitsabstände wegen der Ansteckungsgefahr einhalten und nur kleinere Mengen Altstoffe bringen. Der große Andrang führt da und dort zu langen Wartezeiten bis zu 40 Minuten.

Link: https://gemeindebund.us8.list-manage.com/track/click?u=0f1fc353647db60572d20f11e&id=05bf94937c&e=9370d5c444

5. Steiermark: Abbau-Anordnung und Solidar-Urlaub im Land

Analog zum Bund schafft auch die Steiermark die Möglichkeit, den Abbau von Überstunden und Alt-Urlaub anzuordnen. Die entsprechenden Novellen schlagen sich auf die Verwaltung im Land, in den Städten (auch Graz) und in den Gemeinden nieder.

Link: https://mcusercontent.com/0f1fc353647db60572d20f11e/images/2ed7e5ce-ce51-4cd9-baf6-1321e6dd3892.jpg

6. Hilfspaket für Städte und Gemeinden gefordert

Die Ausgaben der Gemeinden für das Sozial- und Gesundheitswesen steigen rasant. Auf der anderen Seite brechen die Einnahmen weg. „Kommenden Freitag wird von der SPÖ ein Antrag in den Nationalrat eingebracht, der den Kommunalsteuerentfall und die finanzielle Belastung für Gemeinden durch den Corona-Virus zum Thema hat. Wir sehen hier eine dramatische Entwicklung, die es rechtzeitig abzufedern gilt - bevor die Kommunen in ein Finanzierungsloch geraten! Wir tun alles, um in der jetzigen Situation die Infrastruktur in den Gemeinden aufrecht zu erhalten, doch wir erwarten von Bund und Länder - rechtzeitig - eine Kompensation der Ausfälle“, so der Vorsitzende des Gemeindevertreterverbandes (GVV) Kärnten, Bgm. Günther Vallant.

Selbstverständlich, so Vallant weiter, sei es nun oberste Priorität die Gesundheit der Bevölkerung zu schützen. Deswegen braucht es aber gerade im Gesundheitsbereich Sicherheit und Planbarkeit. Wenn durch weniger Beschäftigung und Kurzarbeit auch die Einnahmen für die Spitalfinanzierungen zurückgehen, müssen Länder und Gemeinden einspringen. Entsprechend massiv werden die Forderungen gegenüber dem Bund seien, über diese Ausfälle zu verhandeln.

Das Land Kärnten hat bereits Gesprächsbereitschaft signalisiert, doch wir brauchen in erster Linie konkrete Angebote durch die Bundesregierung. Wir können nicht länger nur „auf Sicht fahren“ und nach Möglichkeiten in den Kommunen selbst sparen - das reicht einfach nicht. Bitte nicht zu vergessen, wir sprechen hier nicht einfach nur davon ein Straßenbauprojekt auf Eis zu legen oder eine Veranstaltung abzusagen - wir sprechen von Kindergärten, öffentlichen Dienstleistern, dem Gesundheits, - und Sozialbereich - alles was von der Bevölkerung für das tägliche Leben gebraucht wird.

Grafik: Stadt Wien

Österreichischer Städtebund

7. Verteilung der Schutzausrüstung in Innsbruck läuft

Die Krise rund um Covid-19 brachte eine massive Verknappung von medizinischem Bedarfsmaterial in Kliniken, Wohn- und Pflegeheimen bzw. für niedergelassene Arztpraxen. In den vergangenen Tagen wurde die vom Land Tirol zentral bestellte Schutzausrüstung geliefert. Kommissioniert wird die Ware in der Landesfeuerwehrschule in Telfs. Die Ausgabe erfolgt in allen Bezirken zentral.

In der Landeshauptstadt Innsbruck ist das Amt „Wald und Natur“ in der Trientlgasse 13 zuständig. Dort wird die Verteilung nach einem ausgeklügelten logistischem System abgewickelt. In den letzten Tagen erfolgten bereits Auslieferungen an BedarfsträgerInnen. Am Mittwochvormittag wurden weitere vorbereitete Pakete an die 361 ÄrztInnen ausgegeben.

8. Übersicht Kommunale Maßnahmen

In der Beilage finden Sie eine Aufstellung der dem Österreichischen Städtebund bekannten Maßnahmen der Mitgliedsstädte betreffend die Corona-Virus Pandemie. Die Tabelle stellt eine aktualisierte Version, der bereits früher veröffentlichten Aufstellung dar.

Vergleichen Sie bitte die Beilage 4.

Grafik: Stadt Wien